

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [UWG: Herabsetzung des Streitwerts bei Verbandsklagen](#)
Beschluss 17.03.2011, I ZR 183/09
2. [UWG, RDG: Haupt- und Nebenleistung in Form der Rechtsdienstleistung](#)
Urteil 04.11.2010, I ZR 118/09
3. [MarkenG: bedingter Teilverzicht auf die Marke](#)
Beschluss 09.09.2010, I ZB 81/09
4. [BGB: Annahme der Beitrittserklärung eines Kommanditisten](#)
Urteil 01.03.2011, II ZR 16/10
5. [ZPO: nachträgliche Zulassung der Revision](#)
Urteil 04.03.2011, V ZR 123/10
6. [BGB: Kündigung der Betreuung einer Internetpräsenz](#)
Urteil 24.03.2011, VII ZR 146/10
7. [BGB: Kündigung der Betreuung einer Internetpräsenz](#)
Urteil 24.03.2011, VII ZR 134/10
8. [ZPO: Rechtsbeschwerde gegen Beschluss über Anschlussberufung](#)
Beschluss 29.03.2011, VIII ZB 25/10
9. [InsO, ZPO: Pfändung laufender Bezüge vor Verfahrenseröffnung](#)
Beschluss 24.03.2011, IX ZB 217/08
10. [BGB: Verlängerung des Betreuungsunterhalts nach dem Altersphasenmodell](#)
Urteil 30.03.2011, XII ZR 3/09
11. [GWB: Zulässigkeit einer markenrechtlichen Abgrenzungsvereinbarung](#)
Urteil 07.12.2010, KZR 71/08

Urteile und Beschlüsse:

1. UWG: Herabsetzung des Streitwerts bei Verbandsklagen

Beschluss 17.03.2011, I ZR 183/09

UWG § 8 Abs. 3 Nr. 3, § 12 Abs. 4 Fall 2

Bei Klagen von Verbraucherschutzverbänden, die im öffentlichen Interesse tätig und auf die Finanzierung durch die öffentliche Hand angewiesen sind, kann eine Herabsetzung des Streitwerts nach § 12 Abs. 4 UWG häufiger und in stärkerem Maße in Betracht kommen als bei Klagen von Wettbewerbsverbänden.

2. UWG, RDG: Haupt- und Nebenleistung in Form der Rechtsdienstleistung

Urteil 04.11.2010, I ZR 118/09

UWG § 4 Nr. 11, RDG § 2 Abs. 1, §§ 3, 5 Abs. 1, ZPO § 253 Abs. 2 Nr. 2

- a) Ein Verweis auf die Erlaubnistatbestände der §§ 5 bis 8 RDG reicht bei einem verallgemeinernd abstrakt gefassten Unterlassungsantrag zur hinreichenden Konkretisierung der Merkmale nicht aus, unter denen eine Rechtsdienstleistung zulässigerweise erbracht werden darf.
- b) Die Beurteilung der Verkehrsfähigkeit eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zulässigerweise in den Verkehr gebrachten Erzeugnisses im Inland erfordert regelmäßig eine rechtliche Prüfung im Sinne von § 2 Abs. 1 RDG.
- c) Der Erlaubnistatbestand des § 5 Abs. 1 Satz 1 RDG setzt nicht voraus, dass die sachgerechte Erfüllung der Hauptleistung beeinträchtigt wird, wenn nicht auch die Nebenleistung in Form der Rechtsdienstleistung erbracht wird.

3. MarkenG: bedingter Teilverzicht auf die Marke

Beschluss 09.09.2010, I ZB 81/09

MarkenG §§ 48, 50, 54; § 83 Abs. 2 Nr. 3, GG Art. 103 Abs. 1

- a) Ein Teilverzicht auf die Marke kann auch im Lösungsverfahren nicht bedingt erklärt werden.
- b) Sieht der Markeninhaber in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundespatentgericht von der Erklärung eines Teilverzichts auf die Marke durch eine Beschränkung des Warenverzeichnisses ab, weil das Gericht die Erklärung eines Teilverzichts auch noch nach Schluss der mündlichen Verhandlung als grundsätzlich unbedenklich bezeichnet, ist der Anspruch auf rechtliches Gehör verletzt, wenn der rechtliche Hinweis des Gerichts nicht hinreichend klar erkennen lässt, dass es nach Schluss der mündlichen Verhandlung lediglich einen Teilverzicht berücksichtigen will, der sich auf eine bloße Streichung einzelner Begriffe des Waren- oder Dienstleistungsverzeichnisses beschränkt.

4. BGB: Annahme der Beitrittserklärung eines Kommanditisten

Urteil 01.03.2011, II ZR 16/10

BGB § 133 C; HGB § 161

Wird die Beitrittserklärung eines Kommanditisten zu einer Publikumskommanditgesellschaft von der persönlich haftenden Gesellschafterin zwar im Namen der Gesellschaft angenommen, ist die persönlich haftende Gesellschafterin in dem im Prospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrag aber nur bevollmächtigt worden, Aufnahmeverträge im Namen der Mitgesellschafter abzuschließen, spricht das für eine Auslegung der Annahmeerklärung dahin, dass sie im Namen der Mitgesellschafter abgegeben wird.

5. ZPO: nachträgliche Zulassung der Revision

Urteil 04.03.2011, V ZR 123/10

ZPO §§ 321 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 318; GG Art. 103 Abs. 1

Die unterbliebene Zulassung der Revision als solche kann den Anspruch auf rechtliches Gehör nicht verletzen. Lässt das Berufungsgericht auf eine Anhörungsfrage hin die Revision nachträglich zu, ohne einen darauf bezogenen Gehörsverstoß festzustellen, ist die Zulassungsentscheidung verfahrensfehlerhaft ergangen und bindet das Revisionsgericht nicht.

6. BGB: Kündigung der Betreuung einer Internetpräsenz

Urteil 24.03.2011, VII ZR 146/10

BGB § 649

a) Der Besteller darf einen Werkvertrag, mit dem sich der Unternehmer für eine Mindestvertragslaufzeit von 48 Monaten zur Bereitstellung, Gestaltung und Betreuung einer Internetpräsenz verpflichtet hat, jederzeit gemäß § 649 Satz 1 BGB kündigen.

b) Der Unternehmer muss zur Begründung seines Anspruchs aus § 649 Satz 2 BGB grundsätzlich vortragen, welcher Anteil der vertraglichen Vergütung auf die erbrachten und nicht erbrachten Leistungen entfällt und darüber hinaus vertragsbezogen darlegen, welche Kosten er hinsichtlich der nicht erbrachten Leistungen erspart hat.

7. BGB: Kündigung der Betreuung einer Internetpräsenz

Urteil 24.03.2011, VII ZR 134/10

BGB § 649

a)Der Besteller darf einen Werkvertrag, mit dem sich der Unternehmer für eine Mindestvertragslaufzeit von 48 Monaten zur Bereitstellung, Gestaltung und Betreuung einer Internetpräsenz verpflichtet hat, jederzeit gemäß § 649 Satz 1 BGB kündigen.

b)Der Unternehmer muss zur Begründung seines Anspruchs aus § 649 Satz 2 BGB grundsätzlich vortragen, welcher Anteil der vertraglichen Vergütung auf die erbrachten und nicht erbrachten Leistungen entfällt und darüber hinaus vertragsbezogen darlegen, welche Kosten er hinsichtlich der nicht erbrachten Leistungen erspart hat.

8. ZPO: Rechtsbeschwerde gegen Beschluss über Anschlussberufung

Beschluss 29.03.2011, VIII ZB 25/10

ZPO §§ 511, 524 Abs. 4

a)Zur Auslegung einer "Anschlussberufung", die die Anforderungen an die Zulässigkeit einer eigenständigen Berufung erfüllt (im Anschluss an BGH, Beschluss vom 30. April 2003 - V ZB 71/02, NJW 2003, 2388).

b)Stellt das Berufungsgericht durch Beschluss die Wirkungslosigkeit einer "Anschlussberufung" nach § 524 Abs. 4 ZPO fest, so ist hiergegen die Rechtsbeschwerde statthaft, wenn keine Anschlussberufung, sondern eine eigenständige Berufung eingelegt worden ist und daher der Ausspruch des Berufungsgerichts einer Verwerfung der Berufung als unzulässig gleichkommt (im Anschluss an BGH, Beschluss vom 30. April 2003 - V ZB 71/02, NJW 2003, 2388).

9. InsO, ZPO: Pfändung laufender Bezüge vor Verfahrenseröffnung

Beschluss 24.03.2011, IX ZB 217/08

InsO §§ 89, 91 Abs. 1, § 114 Abs. 3, § 294 Abs. 1, ZPO § 832

Werden fortlaufende Bezüge des Schuldners vor Eröffnung des Verfahrens gepfändet, ist das Pfändungspfandrecht danach nur so weit und so lange unwirksam, als die Zwecke des Insolvenzverfahrens und der möglichen Restschuldbefreiung dies rechtfertigen.

10. BGB: Verlängerung des Betreuungsunterhalts nach dem Altersphasenmodell

Urteil 30.03.2011, XII ZR 3/09

BGB §§ 1570, 1579

- a) Im Rahmen der Billigkeitsentscheidung über eine Verlängerung des Betreuungsunterhalts aus kindbezogenen Gründen nach § 1570 Abs. 1 Satz 2 und 3 BGB ist stets zunächst der individuelle Umstand zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Kindesbetreuung auf andere Weise gesichert ist oder in kindgerechten Betreuungseinrichtungen gesichert werden könnte. Ein Altersphasenmodell, das bei der Frage der Verlängerung des Betreuungsunterhalts aus kindbezogenen Gründen allein oder wesentlich auf das Alter des Kindes, etwa während der Kindergarten- und Grundschulzeit, abstellt, wird diesen Anforderungen nicht gerecht (im Anschluss an das Senatsurteil vom 15. September 2010 - XII ZR 20/09 - FamRZ 2010, 1880).
- b) Zur Verwirkung des nahehelichen Betreuungsunterhalts nach § 1579 BGB.

11. GWB: Zulässigkeit einer markenrechtlichen Abgrenzungsvereinbarung

Urteil 07.12.2010, KZR 71/08

GWB § 1; AEUV Art. 101 Abs. 1

- a) Die kartellrechtliche Zulässigkeit einer Abgrenzungsvereinbarung, die keine Wettbewerbsbeschränkung bezweckt, beurteilt sich für die Dauer ihrer Geltung allein nach der markenrechtlichen Rechtslage bei ihrem Abschluss.
- b) Bei der Bestimmung der Grenzen markenrechtlicher Abgrenzungsvereinbarungen gilt kein Verbot geltungserhaltender Reduktion.